



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

**1.1 Produktidentifikator (Handelsname): Makabit 82 super**

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Relevante identifizierte Verwendungen:**

Kaltasphalt; Ausbesserung von Schäden im Straßenbau; Kalteinbau

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant:** Süddeutsche Teerindustrie GmbH & Co. KG

**Straße/Postfach:** Otto-Eckerle-Str. 7-11

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort:** DE - 76316 Malsch

**Telefon / Telefax / E-Mail:** 07246 - 9116-0 / 07246 - 9116-70; E-Mail: [info@stm-malsch.de](mailto:info@stm-malsch.de)

**1.4 Notrufnummer:** Vergiftungs-Informations-Zentrale - Uniklinik Freiburg: 0761 / 19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

kein gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung

**Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG**

kein gefährlicher Stoff im Sinne der Richtlinie

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008**

**Piktogramm/e und Signalwort des Produktes**

-

Signalwort: **Kein Signalwort**



## Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

-

## Gefahrenhinweise

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Sicherheitshinweise:

- P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P312: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P403 + P235: Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemisch aus Bitumen und Splitt mit Hilfsmitteln zur Kaltverarbeitung

Xylol ( $\leq 1,5\%$ )

- |                    |   |
|--------------------|---|
| H226 Flam. Liq. 3  | (Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3)  |
| H312 Acute Tox. 4  | (Akute Toxizität dermal, Kategorie 4)   |
| H332 Acute Tox. 4  | (Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4)  |
| H315 Skin Irrit. 2 | (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2)  |
| H319 Eye Irrit. 2  | (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2)                                       |
| H335 STOT SE 3     | (Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung, Kategorie 3) |
| H373 STOT RE. 2    | (Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2)                |
| H304 Asp. Tox. 1   | (Aspirationsgefahr, Kategorie 1)  |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Nach Einatmen:

Bei Inhalation den Betroffenen an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen

### Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife, bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren

### Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren

### Nach Verschlucken:

Reichlich Wasser trinken, kein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die



Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Grundwasser gelangen lassen

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur im Freien verwenden, nicht erwärmen.

#### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Kann beim Brand schädliche Gase (Kohlenmonoxid) bilden.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen an einem kühlen Ort mit ausreichender Raumlüftung, nicht im Freien lagern.

#### **Zusammenlagerungshinweise:**

gemäß VCI-Konzept; Lagerklasse (VCI): 12

### **7.3 Spezifische Endanwendungen**

Nur im Freien verwenden, nicht erwärmen. Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol (Isomerenmischung)

**DNEL-Werte:**

Oral	DNEL long-term exposure - systemic effects	1,6 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Dermal	DNEL long-term exposure - systemic effects	108 mg/kg bw/d (Verbraucher)
		180 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
Inhalativ	DNEL acute / short-term exposure - systemic effect	174 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
		289 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)
	DNEL long-term exposure - systemic effects	14,8 mg/m <sup>3</sup> (Verbraucher)
		77 mg/m <sup>3</sup> (Arbeitnehmer)

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Für gute Lüftung sorgen (Anwendung nicht in geschlossenen Räumen).

#### Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Atemschutz

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte(s) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P2.

#### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Viton tragen, Durchbruchzeit > 480 min,  
Hautpflegecreme

#### Augenschutz

Bei sorgfältigem Umgang mit dem Produkt nicht erforderlich.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.



## Abschnitt 9 Physikalische und Chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

Aussehen: Feststoff, rieselfähig

Geruch: schwach, charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdruck (20 °C)	6,5 – 9,5 hPa		Xylol
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)			n.b.
Flammpunkt (°C)	> 39		bei Überhitzung an der Behälter - wandung
Geruchsschwelle			n.b.
Löslichkeit in Wasser (20 °C)	nicht löslich		
untere Explosionsgrenze (Vol. %)	1,0		Xylol
obere Explosionsgrenze (Vol. %)	7,0		Xylol
oxidierende Eigenschaften			n.z.
pH – Wert (20 °C)	-		n.z.
Dampfdichte (20 °C)			n.b.
Dichte (g / cm <sup>3</sup> bei 20 °C)	1,8		
Siedebeginn/ -bereich (°C)	136		Xylol
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	< -10		
Selbstzersetzungstemperatur (°C)			n.b.
Verdampfungsgeschwindigkeit			n.b.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (K <sub>ow</sub> )			n.b.
Viskosität, Auslaufzeit (Sek. bei 23 °C)			n.z.
Viskosität, dynamisch (mPa*s / 20 °C)			n.z.
Zersetzungstemperatur (°C)			n.b.
explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/ zündfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.		

n.b. = nicht bestimmt    n.z. = nicht zutreffend

### 9.2 Sonstige Angaben

Die Korrosion gegenüber Metallen wurde nicht geprüft.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

siehe 10.3

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Agenzien wie Alkalimetalle, starke Oxydationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Kohlenwasserstoffe

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität

#### Relevante Inhaltsstoffe:

#### Xylol:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD 50	4300 mg/kg (Ratte) (TOXNET)
Dermal	LD 50	1700 mg/kg (Kaninchen) (TOXNET)
Inhalativ	LC 50 / 4 h	21,7 mg/l (Ratte) (GESTIS)

#### Ätzwirkung / Reizwirkung auf die Haut:

Keine Reizwirkung bekannt, längerer Hautkontakt kann jedoch zu spröder und rissiger Haut führen.

#### Relevante Inhaltstoffe:

Xylol ( $\leq 1,5\%$ ) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2; SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)



## Schwere Augenschädigung/ -reizung

keine Reizwirkung bekannt

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol ( $\leq 1,5\%$ ) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2; SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

## Sensibilisierung

keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol ( $\leq 1,5\%$ ), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2; SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

## Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

Relevante Inhaltstoffe:

Xylol ( $\leq 1,5\%$ ), Einstufung des Stoffes: Kategorie 3; SCL: Kategorie 3: 20 % (Allgemeiner Grenzwert)

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

## Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Nicht getestet.

## Karzinogenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## Mutagenität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## Reproduktionstoxizität

Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Wirkung bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Nach derzeitigem Stand keine Wirkung bekannt.

#### Xylol:

Aquatische Toxizität		
EC50/48 h	1,0 mg/l	(Wasserfloh (Daphnia magna))
EC50/72 h	2,2 mg/l	(Alge)
LC50/96 h	26,7 mg/l	(Fisch)





## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Technisches Produkt – Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallbeseitigungsgesetz (KrW-/AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

#### Abfallschlüssel

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

#### Ungereinigte Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Gereinigte Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



## 14.1 UN-Nummer

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

### IMDG-Code / ICao-TI / IATA-DGR

## 14.3 Transportgefahrenklassen

### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse: -

Gefahrzettel: -

## 14.4 Verpackungsgruppe

## 14.5 Umweltgefahren

### Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR / RID / IMDG-Code ja / x nein

ICAO-TI / IATA-DGR: ja / x nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 2): nicht festgelegt

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



## EU-Vorschriften:

### Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

### Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organisch Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

### Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien- Verordnung):

Nicht anwendbar.

### Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Keine

### Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Beschränkungen gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten

## Nationale Vorschriften:

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV und für Jugendliche nach §§ 22 JArbSchG beachten.

### Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

### Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

## Wassergefährdungsklasse

Klasse: nwg. (gemäß VwVwS):

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse "Gewässergefährdend" eingestuft.

### Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe:

-

### Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil:  $\leq 1,5$  % (berechnet)

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen



## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:  
Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt.

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

Abschnitte (und Unterabschnitte): 1-16

### **Literaturangaben und datenquellen**

#### **Vorschriften**

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG),  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG)  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### **Internet**

[www.baua.de](http://www.baua.de); [gischem.de](http://gischem.de); [echa.europa.eu](http://echa.europa.eu)

### **Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**

#### **Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

-

#### **Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG:**

-

### **Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:**

Physikalische Gefahren:	Bewertung von Prüfdaten
Gesundheits- und Umweltgefahren:	Berechnungsverfahren

#### **Legende:**

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulation
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions



IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güte3r
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

**Anhang:** -